

Zwanzig Jahre Tätigkeit des Krankenpflegevereins Frauenfeld.

Von Dr. med. E. Haffter in Frauenfeld, Präsident desselben.

Im Sommer 1884 tauchte in Frauenfeld der Gedanke auf, den kranken Einwohnern — insbesondere und in erster Linie den Armen und Hülflösen — die Wohltat einer geschulten Krankenpflege zu verschaffen und zu dem Zwecke tüchtige Berufspflegerinnen anzustellen. Die finanzielle Grundlage für das menschenfreundliche Unternehmen wurde geschaffen durch Gründung eines Vereins, dessen Mitglieder sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens 4 Fr.¹⁾ verpflichteten. Schon dem ersten Appell zur Teilnahme leisteten 190 Familien Folge und es wurde der Verein konstituiert auf Grund der von der ersten Generalversammlung vom 24. August 1884 durchberateten Statuten, worauf ihm dann noch weitere 29 Mitglieder beitraten, so dass der erste Jahresbericht 219 Mitglieder, d. h. Familien, mit 1494 Fr. Jahresbeiträgen aufweist²⁾. Arme erhielten die Pflege, sowie alle einschlägigen Hülfeleistungen (z. B. Benützung des gleichzeitig gegründeten Krankenmobiliemagazins) unentgeltlich, während nicht arme Vereinsmitglieder eine bescheidene Taxe (20 Rp. pro Besuch, 50 Rp. für die Pflege während eines ganzen Tages, 1 Fr. für die Nachtwache) und nicht arme Nichtmitglieder das Doppelte zu bezahlen hatten und ausserdem eine durch Tarif festgesetzte Entschädigung für Benützung von Krankenmobilien.

Von den um Krankenpflegerinnen angefragten Mutterhäusern hatte Ingenbohl am raschesten und besten unsern Wünschen entsprechen können; die ursprüngliche Zahl von zwei Schwestern musste im Laufe des Jahres mit den wachsenden Anforderungen auf drei, dann vier erhöht werden; seit 1899 sind vier Schwestern in Tätigkeit und es scheint, dass wir (bei einer Bevölkerung von zirka 6000 Seelen) mit dieser Ziffer dem herrschenden Bedürfnisse auf die Dauer zu entsprechen vermögen.

¹⁾ Nach 10 Jahren wurde dieser Minimaljahresbeitrag auf 5 Fr. erhöht.

²⁾ Gegenwärtig beträgt die Mitgliedersahl über 400.

Die Aufgaben der Schwestern sind (§ 1 der Dienstordnung):

1. Ambulante Besorgung pflegebedürftiger Kranker in ihren Wohnungen;
2. Mithülfe bei ärztlichen Operationen;
3. Verwaltung des Krankenmobiliemagazins.

Sie dürfen (§ 3 der Dienstordnung und § 7 der Statuten) in der Regel nur solche Aufträge übernehmen; zu welchen sie mit schriftlich ausgefülltem Formular durch einen der Ärzte Frauenfelds — ausnahmsweise auch durch einen Geistlichen — aufgefordert werden. In Kollisionsfällen entscheidet der Präsident des Vereins. Massgebend ist Dringlichkeit und Schwere des einzelnen Falles. Als leitender Grundsatz gilt daneben, dass — unter übrigens gleichen Umständen — Mitglieder gegenüber Nichtmitgliedern den Vorrang haben und der mittellose Kranke in erster Linie zu berücksichtigen ist.

Von einem generösen Wohltäter erhielt der Krankenpflegeverein einen Krankentransportwagensgeschenkt, damit unbemittelte Kranke möglichst bequem und mit dem geringsten Mass von Spesen in die öffentlichen Kranken- und Pflegeanstalten überführt werden können. Kontrolle und Rechnungsführung darüber besorgt der Kassier unseres Vereins.

Das Institut der Krankenpflege bewährte sich in der geschilderten Form sehr gut und wurde bei unserer Bevölkerung sehr rasch populär. Arm und reich, heisst es schon im ersten Jahresberichte, empfinden in kranken Tagen in gleicher Weise die Wohltat dessen, was ihnen jetzt durch das Wirken unserer Schwestern geboten ist — einer ruhigen, geschulten Krankenpflege. Und am Lager der Dürftigen sind sie doppelt im stande, Gutes zu tun und bilden die Vermittlerinnen zwischen der Wohltätigkeit von Begüterten und denjenigen, die sich ihrer würdig und bedürftig zeigen.

Aber nicht nur die Kranken, auch die Gesunden haben einen grossen Vorteil durch unser Institut. Kranke richtig zu pflegen, setzt nicht nur guten Willen und Aufopferungsfähigkeit voraus; es ist eine *Kunst*,

die *gelernt* werden muss, und ohne dieses „Können“ ist dem Leidenden wenig geholfen. Unsere Schwestern werden nun aber durch ihr Schalten und Walten zu Lehrmeisterinnen für viele, welche, besser als durch Bücher und theoretische Anleitungen, von ihnen lernen können, wie Kranke zu behandeln sind. Dadurch eignen sie sich manches an, was ihnen und andern gelegentlich zur Wohltat wird.

1887 beschloss die Generalversammlung nach dem Antrage des Vorstandes, dass in Zukunft nicht nur Arme, sondern auch alle Vereinsmitglieder die Pflege unentgeltlich erhalten sollen, während Nichtmitglieder, sofern sie nicht arm sind, eine vorgeschriebene Taxe (40 Ct. pro Besuch, 1 Fr. für eine Tagpflege, 2 Fr. für eine Nachtwache) zu bezahlen haben. Durch diesen Beschluss vermehrte sich die Ziffer der beitragszahlenden Mitglieder. Viele traten als solche dem Verein bei, welche vorher aus Sparsamkeitsgründen die Wohltat unseres Instituts nicht hatten geniessen können, weil sie die bei längerer Krankheit oft beträchtlichen Taxen für die gehabte Pflege scheuten, und manch einer, der früher als „arm“ sich verpflegen liess, weil er die statutarisch vorgeschriebenen Entschädigungen für die Dienstleistungen der Schwestern nicht aufbringen konnte, bezahlte jetzt gerne einen Jahresbeitrag von 5 Fr. und sicherte sich so das Anrecht auf Hilfe in kranken Tagen ohne Beanspruchung der Vereinswohlthätigkeit.

Trotz dieser weitherzigen Grundsätze, nach denen unser Verein die Krankenpflege ausüben lässt, ist seine ökonomische Lage Jahr um Jahr besser geworden. Nach zurückgelegtem zwanzigstem Lebensjahr besitzt er ein Barvermögen von rund Fr. 20,000. Die Jahresbeiträge der Mitglieder (408) erreichen die Höhe von 2645 Fr. und aus den laufenden Einnahmen (ausser den eben genannten Jahresbeiträgen noch Kapitalzinse, Geschenke, Legate, Taxen für Krankenwagen und Dienstleistungen, wie Krankenmobilienniete bei Nichtmitgliedern) können die über 3000 Fr. betragenden Ausgaben reichlich bestritten werden.

Zum Schlusse geben wir eine tabellarische Übersicht über die Leistungen der Schwestern in den 20

Jahren, auf welche der Verein zurückschaut; sie wird die gedeihliche Entwicklung unseres Institutes beweisen und dartun, dass durch dasselbe einem sehr dringenden Bedürfnisse entsprochen wurde, einem Bedürfnisse, das gewiss noch manchenorts in kleinern und grössern Gemeinden empfunden wird und dem abzuhelpen eine schöne Aufgabe ist der Ärzte oder Geistlichen — am besten beider im Vereine.

Überblick

über

die Dienstleistungen der im Dienste des Krankenpflegevereins Frauenfeld stehenden Krankenpflegerinnen während der ersten 20. Vereinsjahre.

Jahrgang	Anzahl der		
	Besuche	Tagpflegen	Nachtwachen
1885	3497	80	220
1886	2112	40	203
1887	3438	19	160
1888	2284	35	123
1889	2292	79	199
1890	1915	53 ¹ / ₂	164
1891	3209	117 ¹ / ₂	234
1892	2316	82	207 ¹ / ₂
1893	2421	125	261
1894	2437	116 ¹ / ₂	259 ¹ / ₂
1895	2325	61	169
1896	2397	173 ¹ / ₂	260
1897	1862	117	200
1898	3245	102	183
1899	3259	154	198
1900	2177	202	221
1901	3320	179	264 ¹ / ₂
1902	4322	191	329 ¹ / ₂
1903	4376	197	276 ¹ / ₂
1904	3224	175	263